

präventi  n
im erzbistum paderborn

hinsehen und schützen

www.praevention-erzbistum-paderborn.de


Erzbistum
Paderborn



hinsehen und schützen

Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt
an Kindern und Jugendlichen

präventi  n
im erzbistum paderborn



augen auf

hinsehen & schützen

Augen auf! – Hinsehen und schützen. Unter dieses Leitwort hat das Erzbistum Paderborn seine Anstrengungen und Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gestellt. Aus dem Leitwort wird deutlich, dass bereits das verstärkte Hinsehen – also das Nicht-Wegschauen – einen aktiven Schutz vor sexualisierter Gewalt darstellen kann!



Karl-Heinz Stahl

Die Fälle, in denen Kinder und Jugendliche in Familien oder in den verschiedenen Einrichtungen körperlich, seelisch und sexuell misshandelt wurden, haben uns tief erschüttert. Und genau deshalb ist es wichtig, sensibel und wachsam für Verletzungen der Grundbedürfnisse und Grundrechte eines jeden Menschen zu sein und für deren Durchsetzung auch einzutreten. Hier sind insbesondere die Erwachsenen und die jeweiligen Institutionen gefordert, um Kinder und Jugendliche in unseren Gemeinden und Einrichtungen zu schützen und vor sexualisierter Gewalt zu bewahren.

Als Kirche im Erzbistum Paderborn sind wir uns unserer besonderen Verantwortung für den Schutz uns anvertrauter Menschen in unseren Diensten und Einrichtungen bewusst. Um dieser Verantwortung nachzukommen, hat Erzbischof Hans-Josef Becker unterschiedliche Maßnahmen zur Vorbeugung von sexueller Gewalt eingeführt, die in der Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (kurz: Präventionsordnung) dokumentiert sind. Diese bilden die Grundlage für unsere Anstrengungen in der Präventionsarbeit.

Präventionsarbeit kann dazu beitragen, die Grundhaltung einer Kultur der Achtsamkeit zu fördern, und deutlich machen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Schutz von jungen Menschen als selbstverständlichen Auftrag in ihrem Tun verstehen.

Wir sprechen Sie als Christen und Engagierte in den Einrichtungen und Diensten im Erzbistum an, damit auch Sie unsere Bemühungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt aktiv unterstützen.

Mit der vorliegenden Broschüre erhalten Sie grundlegende Informationen zum Themenbereich „Sexualisierte Gewalt“. Sie lernen die vorbeugenden Maßnahmen des Erzbistums Paderborn kennen und erfahren, was Sie im Fall eines Verdachts unternehmen können und müssen, um effektiv zu handeln.

Helfen Sie mit, aufmerksam und sensibel auf die anvertrauten Menschen zu schauen, bewusst auf das Wohl bzw. Signale eines Menschen zu achten und die Bemühungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt aktiv zu unterstützen.

Dafür möchten wir uns bei Ihnen herzlich bedanken!

Karl-Heinz Stahl
Präventionsbeauftragter zur Vorbeugung von sexuellem Missbrauch
im Erzbistum Paderborn

Um zu wissen, wie man sexualisierter Gewalt vorbeugen kann, ist es wichtig, dass man zunächst klärt, was wir fachlich mit sexualisierter Gewalt meinen.

Sexualisierte Gewalt meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind oder einer/einem Jugendlichen entweder gegen deren/dessen Willen vorgenommen wird, oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Zentral ist dabei, dass eine Person die Unterlegenheit einer anderen Person ausnutzt, um die eigenen sexuellen Bedürfnisse oder das Bedürfnis nach Machtausübung befriedigen zu können. Ganz gleich, ob bei Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen, werden in diesen Fällen Grenzen verletzt, die unbedingt zu schützen sind.

Der Gesetzgeber hat insbesondere sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche unter eine besonders schwere Strafe gestellt. Wenn wir das Kindeswohl effektiv schützen wollen, sollten wir bei den **Grundrechten** von Kindern, die u.a. im Bürgerlichen Gesetzbuch festgeschrieben sind, beginnen:

„Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ (§1631, Abs. 2 BGB)

Situationen, die eine Grenzverletzung darstellen, sind nicht immer strafrechtlich relevante Tatbestände, welche zu einer Verurteilung führen. Jedoch sind die Grenzen oft fließend und für Laien nicht immer eindeutig zu entscheiden. Daher ist es wichtig, sich Hilfe und Unterstützung zu holen.

Auch sexualisierte Gewalt kann bereits vor einer strafrechtlichen Schwelle eintreten und ist somit fachlich nicht zu dulden. Die Bandbreite sexualisierter Gewalt erstreckt sich von Grenzverletzungen (unbeabsichtigt oder beabsichtigt) bis zu strafrechtlich relevanten Formen von sexuellen Übergriffen.

Grenzverletzungen beschreiben ein einmaliges oder maximal gelegentliches unangemessenes Verhalten, das zumeist unbeabsichtigt geschieht. Häufig geschehen solche Grenzverletzungen aufgrund von fehlender persönlicher oder fachlicher Reflexion oder weil, gerade in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht klar und transparent gemacht wurden (-> Tipps für ein eindeutiges Verhalten). Grenzverletzungen können aber auch willentlich über einen längeren Zeitraum vollzogene Handlungen sein, mit denen ein Täter/eine Täterin ein Kind „testet“.



Beispiele für Grenzverletzungen:

- Missachtung persönlicher Grenzen (z. B. tröstende Umarmung, obgleich dies dem Gegenüber unangenehm ist),
- Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (z. B. Gespräch über das eigene Sexualleben),
- Missachtung von Persönlichkeitsrechten (z. B. Verletzung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung von Bildmaterial über Handy oder im Internet),
- Missachtung der Intimsphäre (z. B. Umziehen in der Sammelumkleide eines Schwimmbads, obwohl sich ein Mädchen oder ein Junge nur in der Einzelkabine umziehen möchte) (vgl. DBK 2011; vgl. Enders et al. 2010).

Sexuelle Übergriffe sind klare Hinwegsetzungen über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards sowie die individuellen Grenzen und verbalen, nonverbalen oder körperlichen Widerstände der Opfer. Sie geschehen nicht zufällig oder aus Versehen.

Strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt finden sich aufgeteilt auf mehrere Paragraphen im Strafgesetzbuch:

Strafbar

Sexuelle Handlungen an oder mit Kindern unter 14 Jahren sind verboten. Sie werden mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe bestraft. Zu sexuellen Handlungen gehört nicht nur Geschlechtsverkehr, sondern auch Petting und Küssen, das Anfassen von Geschlechtssteilen, aber auch das Zeigen von pornographischen Bildern oder Filmen. Auch wer jemanden zwingt, einem anderen bei der Selbstbefriedigung zuzusehen, macht sich strafbar (vgl. § 176 StGB). Bei unter 14-jährigen geht der Gesetzgeber davon aus, dass noch keine Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung besteht und daher jede sexuelle Handlung strafbar ist – auch wenn das Kind dies (scheinbar) will.

Sexuelle Handlungen an oder mit älteren Mädchen und Jungen können ebenfalls strafbar sein:

- Wer die Notlage eines Mädchen oder Jungen unter 18 Jahren ausnutzt, um an der/dem Jugendlichen sexuelle Handlungen vorzunehmen, macht sich strafbar. Eine solche Notlage kann z. B. fehlendes Geld oder einfach die Angst vor dem Täter/der Täterin sein. Das Opfer muss dabei nicht bedroht worden sein, und es muss auch keine körperliche Gewalt angewendet worden sein. Es droht dem Täter/der Täterin eine Strafe bis zu fünf Jahren für sexuellen Missbrauch an Jugendlichen (vgl. § 182 StGB).
- Wenn ein Erwachsener, dem Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre anvertraut sind (Lehrerinnen/Lehrer, Gruppenleiterinnen/Gruppenleiter u.ä.), seine Position ausnutzt, um sexuelle Handlungen an oder mit den ihm anvertrauten Kindern und Jugendlichen durchzuführen, macht er sich strafbar. Das ist sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen und wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren bestraft (vgl. §174 StGB).

Beispiele für sexuelle Übergriffe:

- Einstellen von sexualisierten Fotos ins Internet und sexistisches Manipulieren von Fotos (z. B. Einfügen von Portraitaufnahmen in Fotos von nackten Körpern in sexueller Pose),
- wiederholte, vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien (z. B. bei Pflegehandlungen, bei Hilfestellungen im Sport oder bei diversen Spielen),
- wiederholt abwertende, sexistische Bemerkungen über die körperliche Entwicklung junger Menschen,
- sexistische Spielanleitungen (z. B. Pokern oder Flaschendreher mit Entkleiden),
- wiederholte Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (z. B. Gespräche über das eigene Sexualleben, Aufforderungen zu Zärtlichkeiten). (vgl. DBK 2011; vgl. Enders et al. 2010)



Unter einen besonderen Schutz des Gesetzgebers sind Abhängigkeits- und Betreuungsverhältnisse gestellt. Um sicherzustellen, dass solche Betreuungsverhältnisse, die in der Regel ein Machtungleichgewicht zwischen Betreuer und Betreutem, also z. B. zwischen Erwachsenem und Kind, zwischen Gruppenleiter und Gruppenkind oder zwischen Firmkatechet und Firmling bedeuten, nicht ausgenutzt und von sexuellen Kontakten freigehalten werden, werden sexuelle Übergriffe in einem solchen Verhältnis besonders schwer bestraft.

Wichtig:

Die strafrechtliche Verfolgung von Sexualdelikten ist gerade für die Betroffenen häufig eine große Herausforderung. Daher ist es sinnvoll, dass die Betroffenen von professionellen Beratungsstellen oder speziell geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dabei betreut werden. Es empfiehlt sich daher, dass sich nicht jeder, der von einem Fall sexualisierter Gewalt erfährt, unangegesprochen und selbstständig an die Polizei wendet, sondern zunächst den Kontakt mit den geschulten Ansprechpartnerinnen und -partnern sowie Anlaufstellen sucht (-> Was tun, wenn ...?). Diese werden in Absprache mit der/dem Betroffenen die möglichen weiteren rechtlichen Schritte, so wie sie bspw. die Leitlinien der Bischofskonferenz vorsehen, einleiten.

Um wen geht es?

Wie viele Kinder und Jugendliche tatsächlich von sexualisierter Gewalt betroffen sind, können wir nicht mit Sicherheit sagen. Dafür schwanken die Schätzungen und Studienergebnisse zu sehr, und das Dunkelfeld, also die Taten, die nicht bekannt werden, ist bei diesen Delikten besonders groß. Nach den Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik werden jedes Jahr alleine im Bereich Sexueller Missbrauch von Kindern „ca. 12.500 Fälle (PKS 2013) in Deutschland“ angezeigt. „In diesem Deliktbereich muss nach wie vor von einem hohen Dunkelfeld ausgegangen werden (PKS 2013).“ Man kann also davon ausgehen, dass betroffene Kinder und Jugendliche mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe oder der Kinder- und Jugendpastoral zu finden sind.

Dabei sind sowohl Mädchen als auch Jungen von sexualisierter Gewalt betroffen. Die Folgen für die Betroffenen können dabei sehr unterschiedlich sein. Neben der massiven Grenzverletzung in der direkten Tat sind häufig auch der Vertrauensbruch, die Scham über die Tat, die Loyalitätskonflikte, in die der Täter/die Täterin die Betroffenen verwickelt und die mögliche Nähe zum Täter/zur Täterin hochbelastende Momente für die Betroffenen.

Trotz der vielfältigen Folgen gibt es **keine eindeutigen Anzeichen** für sexuellen Missbrauch! Manche Mädchen und Jungen ändern ihr Verhalten. Andere tasten sich langsam an das Thema heran und machen Andeutungen. Oder sie vermeiden bestimmte Menschen oder Situationen. Denn alle betroffenen Kinder und Jugendliche wehren sich mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen den sexuellen Übergriff.

Warum melden sich die Betroffenen denn „nicht einfach“ bei Betreuern oder anderen Erwachsenen?

Häufig fragen wir uns, warum die Betroffenen sich denn nicht einfach bei anderen Erwachsenen oder auch der Polizei melden. Die meisten Betroffenen sprechen aus Angst oder Scham nicht. Viele Kinder fühlen sich mitschuldig am sexuellen Übergriff. Der Täter/Die Täterin suggeriert ihnen dies, manipuliert sie nach Kräften: „Du bist doch zu mir gekommen ...!“. Manchmal fühlen sie sich hin- und hergerissen, weil sie dem Täter/der Täterin ja auch mögen. Sie schämen sich und denken, an ihnen sei etwas falsch. Sie haben oft auch Angst, dass, wenn sie den Eltern davon erzählen, diese ihnen keinen Glauben schenken oder sie für schlecht halten. Sie fühlen sich bedroht. Dies alles führt dazu, dass sich Betroffene häufig gar nicht melden können – und genau das ist die Strategie, die der Täter/die Täterin damit erreichen will!

Wichtig:

Ein Opfer von sexualisierter Gewalt ist niemals schuld! Die Verantwortung für den Übergriff trägt immer der Täter/die Täterin!

Man sieht es keinem Menschen an, ob er Kinder missbraucht. Es kann ein Mann – oder auch in weniger häufigen Fällen eine Frau – sein, mit tadellosem Ruf, dem oder der niemand so etwas zutrauen würde. Der sexuelle Übergriff ist in den meisten Fällen kein „einmaliger Ausrutscher“. Die Täter/Die Täterinnen handeln nicht spontan, sondern planen und organisieren ganz bewusst Gelegenheiten, um sich Kindern zu nähern. Häufig haben sie dazu eine Phantasie ihrer Tat schon monate- oder jahrelang im Kopf, bevor sie sie in die Tat umsetzen. Um sich dem Kind oder Jugendlichen anzunähern, benutzen sie eine Vielzahl von Strategien, um eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen. Dabei nehmen die Täter/Täterinnen sowohl das potentielle Opfer, als auch das Umfeld (Familie, Leiterrunde, Gemeinde, o.ä.) in den Blick, um auch dieses zu täuschen und eine Aufdeckung zu erschweren.

Täter und Täterinnen nutzen kollegiale, familiäre und vertrauensvolle Strukturen in vielen Institutionen aus, um an ihre Opfer zu kommen. Sexueller Missbrauch ist also eine geplante Tat und auch eine Wiederholungstat. Viele Täter/Täterinnen missbrauchen über lange Zeit und auch mehrere Kinder. Dabei sind die Täter und Täterinnen keine „Monster“ oder auf den ersten Blick als „Gestörte“ zu erkennen, sondern äußerlich „normale“, zumeist empathische Menschen.

Bekannte Strategien von Tätern und Täterinnen

- Sie suchen gezielt die Nähe zu Kindern und Jugendlichen, auch in entsprechenden Arbeitsfeldern.
- Häufig engagieren sich Täter/Täterinnen über das normale Maß und sind hoch empathisch im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- Sie suchen häufig auch gezielt emotional bedürftige Kinder und Jugendliche aus.
- Sie bauen gezielt ein Vertrauensverhältnis zum möglichen Opfer auf.
- Im Rahmen einer „Anbahnungsphase“ versuchen sie durch besondere Ausflüge, Aktionen oder Unternehmungen eine besondere Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit zu erhöhen.
- Häufig lenken Täter und Täterinnen das Gespräch zufällig auf sexuelle Themen, verunsichern Kinder und Jugendliche und berühren z.B. wie zufällig das Kind oder den Jugendlichen.
- Täter und Täterinnen „testen“ meist nach und nach die Widerstände der Kinder/Jugendlichen, ehe sie gezielt Gelegenheiten für schwerere Übergriffe schaffen.
- Durch den Einsatz von Verunsicherungen („Das ist alles ganz normal.“), Schuldgefühlen („Das ist doch alles deine Schuld!“) und Drohungen (Entzug von Zuneigung und Privilegien, Isolation/Ausstoßung, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt etc.) machen Täter/Täterinnen ihre Opfer nicht nur gefügig, sondern sichern sich auch deren Verschwiegenheit; dabei nutzen sie auch gezielt Loyalitäten („Du hast mich doch lieb.“; „Wenn du was erzählst, komme ich ins Gefängnis.“) und Abhängigkeiten des Opfers sowie ihre hierarchische Überlegenheitsposition aus.
- Häufig ist sexualisierte Gewalt keine einmalige, sondern eine mehrfach vorkommende und länger anhaltende Tat.

**Wichtig:**

Die Täter und Täterinnen sind verantwortlich für ihr Tun. Sie nutzen ihre Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten von Kindern zu befriedigen.

Es gibt keine einzelne Maßnahme, die präventiv sexualisierte Gewalt verhindern kann. Dafür sind Fälle von sexualisierter Gewalt zu unterschiedlich und die Dynamiken zu vielschichtig. Wichtig ist es daher, dass nicht einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich mit dem Thema befassen, sondern wir als Kirche in allen verschiedenen Bereichen und mit allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufmerksam und sensibel auf die anvertrauten Menschen schauen und gemeinsam versuchen, Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe zu verhindern – und wenn es doch passiert: Hinsehen und Unterstützung holen!

Erzbischof Hans-Josef Becker hat eine **Präventionsordnung** erlassen, die verschiedene Präventionsmaßnahmen für das Erzbistum Paderborn enthält.

- Alle haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Erzbistum Paderborn, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, geben ein erweitertes Führungszeugnis ab, bzw. legen dieses bei ihrer Einstellung vor. In diesem erweiterten Führungszeugnis werden insbesondere auch Bagatelldelikte, bezogen auf einschlägige Sexualdelikte, aufgeführt. Damit machen wir deutlich, dass im Erzbistum Paderborn nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Dienst versehen, die nicht wegen eines einschlägigen Sexualdelikts verurteilt worden sind. Die erweiterten Führungszeugnisse sind auch ein wichtiges Signal zur Abschreckung an potentielle Täter und Täterinnen, die sich in die Institution Kirche einschleusen wollen, um dort im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen ihre schrecklichen Taten zu begehen (-> Täterstrategien).
- Alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die in ihrer jeweiligen Tätigkeit Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbedürftigen, wie alten, kranken und behinderten Menschen haben, werden entsprechend ihres Auftrags und ihres Verantwortungsbereichs zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt geschult. Wir wollen damit erreichen, dass das Thema Prävention ein Thema von allen Mitarbeitenden wird, alle Bereiche der Kirche im Erzbistum sensibilisiert werden und für den Fall der Fälle die Umgangsweisen und Verfahrenswege bekannt sind.

- In den Einrichtungen und Diensten des Erzbistums Paderborn sollen zukünftig sog. „Präventionsfachkräfte“ als Ansprechpartnerinnen/-partner zur Verfügung stehen, die vor Ort und beim jeweiligen Träger das Thema Prävention immer wieder wachhalten und die Verfahrenswege im Falle eines Verdachts oder einer Mitteilung besonders gut kennen.

- Karl-Heinz Stahl ist Ansprechpartner für alle Fragen zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Erzbistum Paderborn und koordiniert die verschiedenen Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieses Heftes.

Was kann jeder tun?

Häufig kennen sich die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Kinder und Jugendlichen, die sie beispielsweise in Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit oder der Kinder- und Jugendpastoral betreuen, gut, und im Idealfall hat sich eine vertrauensvolle Beziehung entwickelt. Dies ist wichtig für eine gelingende Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Damit diese Beziehung jedoch von beiden Seiten positiv bewertet wird, gilt es insbesondere für die haupt- oder ehrenamtlich Tätigen, diese Beziehung im Hinblick auf ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu reflektieren. Als Jugendleiterin/-leiter oder als Kommunionkatechetin/-katechet ist es wichtig, dass man eine andere Form von Nähe (als z. B. die Eltern) zum Kind oder Jugendlichen hat. Wichtig ist es, dass die Kinder und Jugendlichen das Näheverhältnis selbst bestimmen können. Dazu kann es sinnvoll sein, sich für bestimmte Situationen klare und transparente Regeln zu geben, die einen respektvollen Umgang im Miteinander ermöglichen.

- Informieren Sie sich gut über den Themenbereich „Sexualisierte Gewalt“, damit Sie sensibel und hellhörig sein können, wenn Kinder und Jugendliche Übergriffe andeuten, davon berichten oder Sie Anzeichen wahrnehmen, die auf sexualisierte Gewalt hinweisen könnten.

- Bestärken Sie Kinder und Jugendliche darin, sich gegen die übermäßige Nähe von anderen Menschen zu wehren.

- Es ist wichtig, dass Grenzverletzungen mit der betreffenden Person und im Leiterkreis frühzeitig angesprochen und aufgearbeitet werden.

- Finanzielle Zuwendungen und Geschenke, die nicht in einem Zusammenhang mit der jeweiligen Arbeit stehen, sollten nicht erlaubt sein. Diese Regelung hilft, uneindeutige Situationen zu entschärfen sowie mögliche Abhängigkeitsverhältnisse und das Gefühl, „man schuldet dem anderen jetzt etwas“, zu verhindern.

- Körperliche Berührungen müssen immer altersgerecht und der jeweiligen Situation angemessen sein. Dabei ist immer die Zustimmung des Kindes oder Jugendlichen erforderlich. Sollte das Kind oder die/der Jugendliche die körperliche Berührung ablehnen, so ist der ablehnende Wille unbedingt zu respektieren. Um zu entscheiden, ob körperliche Berührungen sinnvoll und angemessen sind, ist es häufig hilfreich, sich zu fragen, aus welchem Grund und vor allem aus wessen Bedürfnis heraus diese erfolgen sollen („Wünscht sich das Kind eine Berührung, oder eher ich selbst?“). Gerade auch bestimmte Spiele und Aktionen mit möglichem Körperkontakt kann man daraufhin überprüfen, ob jedes Kind oder jede/jeder Jugendliche real die Möglichkeit hat, sich diesen Berührungen zu entziehen, wenn sie/er dies möchte.

- Für Maßnahmen z. B. in der Kinder- und Jugendarbeit ist es wichtig, vorher zu vereinbaren, dass eine altersangemessene und wertschätzende Sprache und Wortwahl helfen, uneindeutige und unangenehme Situationen zu verhindern.

- Generell, aber insbesondere auf Reisen und Veranstaltungen mit Übernachtung, ist es wichtig, dass sowohl männliche als auch weibliche Leiterinnen/Leiter die Veranstaltung begleiten und als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.

- Bei Reisen und Übernachtungen ist es wichtig, dass Leiterinnen und Leiter getrennt von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern schlafen. Gleichzeitig schlafen in der Regel die Mädchen von den Jungen getrennt. Falls die räumliche Situation diese Regelung nicht zulässt (z. B. Übernachtung in einer Turnhalle o. ä. beim Katholikentag) ist es sinnvoll, im Vorfeld Regelungen zu treffen und die besondere Situation zu thematisieren.

- Es kann sinnvoll sein, Regelungen zu Einzelkontakten und Einzelgesprächen zu treffen. Der alleinige Aufenthalt mit einem Kind/Jugendlichen in einem Schlaf- oder Sanitärraum sollte in der Regel vermieden werden. Falls eine Ausnahme davon aus gewichtigen Gründen notwendig wird, so ist es im Hinblick auf ein eindeutiges Verhalten wichtig, dies zeitnah und transparent bspw. im Leiterteam darzustellen.

- Kinder/Jugendliche und Betreuungspersonen duschen getrennt. In der Regel gibt es keine ausreichende Begründung, dass die Körperpflege zur gleichen Zeit im gleichen Raum erfolgen muss.

- Das Recht von Kindern und Jugendlichen auf ihr eigenes Bild besteht immer. Kinder, Jugendliche und auch deren Eltern müssen vor einer Veröffentlichung von Bildern ihre Zustimmung dafür geben.

- Häufig haben sich auf Ferienfreizeiten, Firmwochenenden oder Messdienerfahrten bestimmte Rituale und Aktionen über lange Jahre entwickelt. Das kann eine Nachtwanderung, eine „Lagertaufe“ oder ein bestimmtes Spiel, wie z. B. die „Kleiderkette“, sein. Hier ist es wichtig, immer zu überlegen, inwieweit gerade diese traditionellen Aktionen, die „immer schon so waren“, tatsächlich auch „immer schon gut“ waren, und wie respektvoll und achtsam dabei mit Kindern und Jugendlichen umgegangen wird.

Das Handeln in Situationen, in denen sexualisierte Gewalt vermutet wird, ist häufig belastend und anstrengend. Gleichzeitig sind Kinder und Jugendliche aber darauf angewiesen, dass wir handeln und uns um sie kümmern. Holen Sie sich als Helfer/in daher auch Unterstützung und Hilfe.

Was tun ... bei der Vermutung, ein Kind oder ein/e Jugendliche/r ist Opfer sexualisierter Gewalt?

Wahrnehmen und dokumentieren!

Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen!
Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter/in!
Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten! Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen! Ruhe bewahren! Keine eigenen Befragungen durchführen!

Besonnen handeln!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden und unguete Gefühle zur Sprache bringen.

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen!
Kontaktaufnahme und **Absprache** zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen **mit der Ansprechperson** (Präventionsfachkraft) **des Rechtsträgers, die über Beratungsstellen und Beschwerdewege informieren kann.**

Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere Fachberatung hinzuziehen!
Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und/oder beraten bei weiteren Handlungsschritten.

Insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8 a SGB VIII (s.S. 15) bzw. anonyme Beratung im Jugendamt

und
oder

Fachberatungsstellen (s.S. 15 und 17)

Weiterleiten!

Zuständige Person der Leitungsebene
(Vorgesetzte, Leitung, Vorstand, Rechtsträger)

und
oder

Beauftragter für Fälle sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Paderborn

Begründete Vermutungen gegen eine/n kirchliche/n Mitarbeiter/in oder eine/n ehrenamtlich Tätigen Mitteilungspflicht nach den Leitlinien der deutschen Bischofskonferenz **beachten.**

Begründete Vermutung gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter/in umgehend dem Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums Paderborn Telefon 0160 7024165) mitteilen.

Information an die zuständige Person der Leitungsebene.

Verantwortlichkeiten klären: Einleitung von Schutzmaßnahmen, Mitteilung an das örtliche Jugendamt und/oder die Strafverfolgungsbehörden, etc.

Übergeben!

Einschaltung des Jugendamtes bzw. der Strafverfolgungsbehörden

Für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche ist es zumeist sehr schwierig, sich an andere Menschen zu wenden und sich ihnen anzuvertrauen. Sollten Kinder oder Jugendliche sich Ihnen anvertrauen, ist es daher umso wichtiger, dass Sie Zuhören, dem/der Betroffenen Glauben schenken, den Schutz der/des Betroffenen sichern und sich Unterstützung und Hilfe holen. Handeln Sie nicht eigenmächtig und unabgesprochen, sondern holen Sie sich fachkundige Unterstützung!

Was tun ... wenn ein Kind, ein/e Jugendliche/r von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?

Wahrnehmen und dokumentieren!

Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren! Gespräch(e), Fakten und Situation(en) dokumentieren! Den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen! Keine überstürzten Aktionen! Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen! Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist! Keine „Warum“-Fragen verwenden – sie lösen leicht Schuldgefühle aus. Besser sind „Als ob“-Formulierungen: „Du wirkst auf mich, als ob ...“! Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren! Keine logischen Erklärungen einfordern! Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen: „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“ Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck! Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird: „Ich entscheide nicht über deinen Kopf!“. Aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen!“ Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben! Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind! Keine Informationen an den/die potentielle/n Täter/in! Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen!

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen! Kontakt aufnehmen zur Präventionsfachkraft des Rechtsträgers, die über Beratungsstellen und Beschwerdewege informieren kann.

Weiterleiten!

Begründete Vermutungen gegen eine/n kirchliche/n Mitarbeiter/in oder eine/n ehrenamtlich Tätigen

Zuständige Person der Leitungsebene
(Vorgesetzte, Leitung, Vorstand, Rechtsträger)

und
oder

**Beauftragter für Fälle sexuellen Missbrauchs
im Erzbistum Paderborn**

**Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere Fachberatung hinzuziehen!
Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und/oder beraten bei weiteren Handlungsschritten. Klärung der weiteren
Verfahrenswege. Beachtung des Opferschutzes sowie der Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeitenden.**

Insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8 a SGB VIII
(s.S. 15)

und
oder

Fachberatungsstellen
(s.S. 15 und 17)

Übergeben!

Einschaltung des Jugendamtes bzw. der Strafverfolgungsbehörden

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden.

Bei (sexuellen) Grenzverletzungen unter Teilnehmenden sind Betreuungskräfte zum Handeln aufgefordert. In erster Linie geht es um den konkreten Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Was tun ... bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmern/innen?

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden! Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!

Situation klären.

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

Vorfall im verantwortlichen Team ansprechen.

Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber/innen beraten. Ggf. externe Beratung (z.B. nach § 8a und 8b SGB VIII) hinzuziehen.

Träger bzw. Vorstand informieren ... weitere Verfahrenswege beraten.

Information der betroffenen Eltern/Erziehungsberechtigten ... bei schwerwiegenden Grenzverletzungen. Eventuell zur Vorbereitung Kontakt zu einer **Fachberatungsstelle** aufnehmen.

Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmer/innen.

Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)entwickeln.

Präventionsarbeit verstärken.

Wichtig:

„**Insoweit erfahrene Fachkräfte**“ nach § 8a SGB VIII (auch Kinderschutzfachkräfte genannt) bezeichnen den Personenkreis, der bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos vom freien Träger hinzugezogen werden soll. Nach § 8b SGB VIII besteht außerdem ein Beratungsanspruch für Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen. Die „insoweit erfahrene Fachkraft“ kann bei Anhaltspunkten auf Kindeswohlgefährdung eine Risikoeinschätzung vornehmen und begleitend und unterstützend tätig werden. Diese „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ können beispielsweise beim örtlichen Jugendamt, das eine Liste aller ihm gemeldeten „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ vorhält, erfragt werden.

Anlaufstellen in Nordrhein-Westfalen

Auf diesem Informationsportal erhalten Sie einen Überblick über verschiedene örtliche und überregionale Informations- und Unterstützungsangebote, zu denen Sie dann durch Anklicken der jeweiligen Schaltflächen weitergeleitet werden.

www.missbrauch-opfer.info

Regionale Beratungsstellen

Im Hilfeportal des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung finden Sie Beratungsstellen in Ihrer Region:

www.hilfeportal-missbrauch.de/nc/adressen/hilfe-in-ihrer-naehe/kartensuche.html

Weisser Ring

Hier erhalten Opfer von Kriminalität und Gewalt emotionale Unterstützung, sie werden über ihre Rechte und den Rechtsweg informiert sowie an die zuständigen Außenstellen und/oder andere einschlägige Organisationen weiter verwiesen. Insbesondere erhalten sie Angaben zur nächsten Polizeidienststelle und Informationen zu den Strafverfolgungsverfahren sowie zu Fragen des Schadenersatzes und der Versicherung.

www.weisser-ring.de/internet

Opfer-Telefon: 116 006

Kein Täter werden! - Bundesweites Präventionsnetzwerk

Das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ bietet ein an allen Standorten kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen und deshalb therapeutische Hilfe suchen. Im Rahmen der Therapie erhalten die betroffenen Personen Unterstützung, um sexuelle Übergriffe durch direkten körperlichen Kontakt oder indirekt durch den Konsum oder die Herstellung von Missbrauchsabbildungen im Internet (sogenannte Kinderpornografie) zu verhindern.

www.kein-taeter-werden.de/

Beratung und Hilfe:**Beauftragter für Fälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen im Erzbistum Paderborn.**

Er ist Ansprechpartner und Kontaktperson für Personen, die solche Fälle anzeigen möchten. Dem Beauftragten steht ein Arbeitsstab aus Psychologen, Psychotherapeuten, Ärzten, Juristen und Theologen zur Seite. Die Arbeit des Beauftragten sowie des Arbeitsstabes orientiert sich an den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz „Zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“.

Kontakt:

Telefon: 0160 7024165 oder 05251 125-1344
missbrauchsbeauftragter@erzbistum-paderborn.de

Präventionsbeauftragter zur Vorbeugung von sexuellem Missbrauch.

Der Präventionsbeauftragte koordiniert, unterstützt und vernetzt die diözesanen Aktivitäten zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Erzbistum Paderborn.

Kontakt:

Erzbischöfliches Generalvikariat
Domplatz 3
33098 Paderborn
Telefon: 05251 125-1213
praeventionsbeauftragter@erzbistum-paderborn.de

Nummer gegen Kummer:

Kinder- und Jugendtelefon: **0800 116111**
Elterntelefon: **0800 1110550**

Telefonische Anlaufstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs:

0800 225 5530 (kostenfrei und anonym)

Katholische Bundeskonferenz für Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Die katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung unterhält bundesweit 350 Beratungsstellen. Ihr Angebot richtet sich an Paare, Familien und Einzelpersonen. Die Beratungsstellen stehen jedem offen – unabhängig von Konfession, Weltanschauung und Nationalität. Die Beratungsgespräche werden von Fachkräften durchgeführt, die eine zusätzliche Ausbildung in Ehe-, Familien- und Lebensberatung abgeschlossen haben. Die Beratungen sind grundsätzlich kostenfrei.

Auf diesen Seiten finden Sie alle angeschlossenen Beratungsstellen mit Adresse, Telefon, E-Mail und Ansprechpartnerinnen/-partnern. Sie können die Beratungsstelle in der Region wählen, die Sie interessiert.

www.katholische-eheberatung.de

Katholische Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Erzbistum Paderborn

www.eheberatung-paderborn.de

Caritasverband für das Erzbistum Paderborn

Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche
www.caritas-paderborn.de > [Hilfen & Einrichtungen](#) > [Erziehungshilfe](#)

Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte können auch online unter www.eb-erzbistum-paderborn.de anonym zu allen Erziehungsfragen Hilfe sowie umfangreiche Informationen erhalten.

www.praevention-kirche.de

Präventionsseite der Deutschen Bischofskonferenz

www.caritas.de/sexueller-missbrauch

Empfehlungen des Deutschen Caritasverbandes zur Prävention von sexuellem Missbrauch sowie zum Verhalten bei Missbrauchsfällen

www.bdkj.de/bdkjde/themen/missbrauch-praevention.html

Themenseite Missbrauch und Prävention der BDJ Bundesebene

www.bjr.de/themen/praevention-sexueller-gewalt/

Vielfältige Materialien von PräTect, Bayerischer Jugendring

www.zartbitter.de

Kontakt- und Informationsstellen gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen und Jungen

www.wildwasser.de

Hilfe für von sexuellem Missbrauch Betroffene, Angehörige und Freunde

www.kinderschutzbund-nrw.de/was-wir-tun/projekte/gewalt-gegen-kinder

Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. engagiert sich seit vielen Jahren im Schwerpunktthema „Gewalt gegen Kinder“ – ob auf politischer und gesellschaftlicher Ebene oder ganz praktisch in der Kindertagesstätte oder der Grundschule.

www.beauftragter-missbrauch.de

Seiten des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

www.thema-jugend.de

Informationen und Materialien der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V.

Quellen

Bange, Dirk / Deegener, Günther:

Sexueller Missbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen. Weinheim, 1996
Psychologie Verlags Union.

Deutsche Bischofskonferenz (Hrsg.):

Handreichung der Jugendkommission zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Bereich Jugendpastoral. Bonn, 2011

Enders, Ursula / Kossatz, Yücel / Kelkel, Martin / Eberhardt, Bernd:

Zur Differenzierung von Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen sexueller Gewalt. Köln 2011, Zartbitter e.V. (Eigenverlag).

Impressum

Herausgeber

Erzbischöfliches Generalvikariat Paderborn

Domplatz 3 | 33098 Paderborn

Verantwortlich

Karl-Heinz Stahl

Text

Martin Wazlawik, Zsuzsanna Schmöe, Oliver Vogt, Manuela Röttgen,
Kalle Wassong, Petra Steeger, Karl-Heinz Stahl

Gestaltung

Leufen Media Design, Wuppertal

Druck

Eugen Huth GmbH & Co. KG

In Zusammenarbeit mit

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V.

Salzstr. 8, 48143 Münster

Telefon: 0251 54027

info@thema-jugend.de

www.thema-jugend.de

Aktualisierte Auflage Dezember 2014

Die Landesarbeitsgemeinschaft hilft gerne weiter:

- Sie liefert kostenfrei Informationen (Fachpublikationen) zum Thema.
- Sie besorgt in Einzelfällen eine sachkundige Referentin bzw. einen sachkundigen Referenten.
- Sie vermittelt auf Anfrage einen örtlichen Kontakt.
- Sie gibt zu allen Kinder- und Jugendschutzthemen Infos und Material heraus.

Hier können Sie sich über das Angebot informieren:

www.thema-jugend.de

